

Kreisausschuß des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
Bauaufsicht  
Albinstraße  
64807 Dieburg

08.09.1995

Herr Pfaff

37

**Änderung der Baugestaltungssatzung des Bebauungsplanes "Rodensee I"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 28.08.1995 die folgende Änderung der Baugestaltungssatzung des Bebauungsplanes "Rodensee I" beschlossen:

Der Satz "Gaupen sind nicht zulässig" wird ersetzt durch den Satz "Gaupen sind zulässig".

Der Satz "Drempel sind nicht zulässig" wird ersetzt durch den Satz "Drempel sind zulässig".

Alle anderen Bestimmungen der Baugestaltungssatzung gelten in ihrer bisherigen Form weiter.

Die öffentliche Bekanntmachung wird am 15. September 1995 im "Wochen-  
spiegel" veröffentlicht; die geänderte Baugestaltungssatzung erhält  
am Tage nach der Vollendung dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Wir bitten Sie, diese Änderung bei künftig eingehenden Baueingaben  
zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl, Bürgermeister

466

B	L
---	---

*Am 2.2.96  
von Herrn Pfaff  
abgelesen*

